

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. August 2011

1013. Standortkonzession für eine Spielbank im «Haus Ober» in Zürich (Schreiben an die Eidgenössische Spielbankenkommission)

Am 24. März 2010 beschloss der Bundesrat, in der Stadt Zürich und in der Region Neuenburg je eine Spielbankenkonzeession auszuschreiben. Für die Spielbankenkonzeession A in der Stadt Zürich gingen bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) fünf Bewerbungen ein. Auf Antrag der ESBK entschied der Bundesrat am 22. Juni 2011, für das Spielbankenprojekt der Swiss Casinos Zürich AG im «Haus Ober» (Gessnerallee 3/5, Sihlstrasse 46/48 in Zürich) eine Konzeession in Aussicht zu stellen.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2011 ersucht die ESBK den Regierungsrat um Stellungnahme im Sinne von Art. 7 der Spielbankenverordnung vom 24. September 2004 (VSBG; SR 935.521), ob Kanton und Stadt Zürich der Erteilung der vorgesehenen Standortkonzession zustimmen.

Die Standortkonzession kann nur erteilt werden, wenn Standortkanton und Standortgemeinde dies befürworten (Art. 13 Abs. 1 lit. a Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 [SBG; SR 935.52] und Art. 7 Abs. 3 VSBG). Der Standortkanton koordiniert das Verfahren mit der Standortgemeinde (Art. 7 Abs. 2 VSBG). Das Schreiben der ESBK wurde dem Stadtrat zugestellt mit dem Ersuchen, zuhanden der ESBK Stellung zu nehmen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Eidgenössische Spielbankenkommission, Eigerplatz 1, 3003 Bern:

Am 22. Juni 2011 entschied der Bundesrat, dem Spielbankenprojekt der Swiss Casinos Zürich AG im «Haus Ober» eine Konzeession A in Aussicht zu stellen. Mit Schreiben vom 29. Juni 2011 ersuchen Sie um die formelle Stellungnahme des Standortkantons und der Standortgemeinde im Sinne von Art. 7 Abs. 1 lit. a der Spielbankenverordnung, ob sie die vorgesehene Standortkonzession befürworten.

Bereits bei früheren Gelegenheiten haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir ein Casino auf Zürcher Gebiet befürworten. Letztmals äusserten wir uns mit Schreiben vom 9. März 2011, unter anderem auch

– 2 –

in Bezug auf das vorliegende Projekt im «Haus Ober». Unsere Haltung ist unverändert, weshalb wir unsere Zustimmung zur vorgesehenen Standortkonzession im Sinne von Art. 7 VSBG erteilen.

Die Stadt Zürich wird ihre Haltung zum Projekt in einer gesonderten Stellungnahme zum Ausdruck bringen.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, die Mitglieder des Regierungsrates, die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi